

EHRENORDNUNG

- I. Der Bezirksvorsitzende kann auf Antrag folgende Ehrennadeln verleihen:
 1. bronzene Ehrennadel
 2. silberne Ehrennadel
 3. goldene Ehrennadel.
- II. Mit der bronzenen Ehrennadel können verdienstvolle Vorstandsmitglieder von Vereinen sowie Vorstandsmitglieder und Referenten des Bezirks ausgezeichnet werden. Eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 10 Jahren muss vorliegen.
- III. Mit der silbernen Ehrennadel können verdienstvolle Vorstandsmitglieder von Vereinen sowie Vorstandsmitglieder und Referenten des Bezirks ausgezeichnet werden. Eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 15 Jahren muss vorliegen.
- IV. Mit der silbernen Ehrennadel können verdienstvolle Vorstandsmitglieder von Vereinen sowie Vorstandsmitglieder und Referenten des Bezirks ausgezeichnet werden. Eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 20 Jahren muss vorliegen.
- V. Darüber hinaus kann der Bezirksvorstand verdiente aktive Spieler(innen), die in sportlich fairer Weise durch ihren hervorragenden Einsatz und ihren überdurchschnittlichen Erfolg das Ansehen des Bezirks gestärkt haben, mit einer Ehrennadel auszeichnen. Die jeweilige Ehrennadel wird vom Bezirksvorstand festgelegt.
- VI. Die Ehrungen werden durch eine Urkunde sowie die jeweilige Ehrennadel bestätigt. Anträge für die Ehrungen sind bei der Geschäftsstelle des Bezirks oder dem Bezirksvorsitzenden formlos mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.
- VII. Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des Bezirks kann der Bezirksvorstand die Auszeichnung widerrufen. Der diesbezügliche Bezirksvorstandsbeschluss muss einstimmig erfolgen.
- VIII. Alle bisherigen Ehrenordnungen werden mit der Ehrenordnung vom 04.07.2016 ersetzt.

Peter Schweyer, Bezirksvorsitzender
04.07.2016